

Anlage 7

## Finale Mitzeichnung SV 14-20 7 V 16494, Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler

Fr 27.09.2019 17:01

An: Beschlüsse Jugendamt <[beschluesse-jugendamt.soz@muenchen.de](mailto:beschluesse-jugendamt.soz@muenchen.de)>;

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die o.g. SV mit, wenn folgende Anmerkungen und Aspekte in die SV eingearbeitet / angehängt werden:

"Zunächst bittet die GST um durchgehende Verwendung geschlechtergerechter Sprache nach der bereits langjährigen verpflichtenden Vorgabe in unserer AGAM (s. z.B. S.8: Schulsozialarbeiter, Lehrer, usw.).

Die GST unterstützt die Ausweitung. Sie begrüßt sehr, dass das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen aktualisiert wird und in diesem Prozess die Querschnittsthemen, hier an vorderer Stelle Gendersensibilität und Gleichstellungsorientierung fachlich ausdifferenziert dargestellt werden sollen. Sie regt an, dabei auch wesentliche intersektionelle Aspekte aufzugreifen. Ein Einbezug der GST ist selbstverständlich gerne möglich. Eine ausdifferenzierte konzeptionelle Darstellung ist wesentliche Grundlage für die Umsetzung der nachfolgenden Punkte für die SV:

- Die Ausführungen zu sozialen Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern und Mobbingdynamiken machen erneut besonders deutlich, dass in der pädagogischen und beraterischen Begleitung der Kinder geschlechtergerechtes und gleichstellungspädagogisches Arbeiten grundlegend und intensiv zu verfolgen sind, damit für Mädchen wie für Jungen neue Perspektiven entstehen, sie respektvolles Verhalten auf Augenhöhe entwickeln und dies sowohl in ihrer Person als auch in ihrer sozialen Interaktion nachhaltig verankern können. Die Ausweitung von Schulsozialarbeit bietet hier besondere Chancen, sowohl auf die Genderkompetenz des Trägers und seines Personals zu achten als auch die vertraglichen Vereinbarungen so zu schließen, dass Geschlechtergerechtigkeit in der Auftragsumsetzung als wesentliche budget- und steuerungsrelevante Leistung verankert ist, die regelmäßig seitens des STJAs geprüft wird.
- Insbesondere ist bei Trägern auch Genderkompetenz im Umgang mit geschlechterbezogenen Dynamiken in Bezug auf Cybermobbing gefordert.
- Bei der objektiven Bedarfsbewertung der beantragenden Grundschulen sind geschlechterhierarchische Dynamiken an den Schulstandorten ebenfalls zu evaluieren und in den Sozialindex sowie in die Bewertung erheblich einzubeziehen.
- Wie auch im Trägerschaftsauswahlverfahren bzgl. der kooperativen Ganztagsbildung gefordert, sollten in der Trägerschaftsauswahl von SchSa und EB; auch an den Schulstandorten mit KGTB, folgende Aspekte (z.T. weiterhin) beachtet werden; die Auswahl muss unter Anwendung ausreichenden Wissens der Auswahl-Expert\_innen bzgl. geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Pädagogik erfolgen und dokumentiert sein. Die schriftlich ausgeführten konzeptionellen Überlegungen und Vorgehensweisen des Trägers bzgl. geschlechtergerechter Pädagogik müssen valides Bewertungskriterium bei der Auswahl sowie Grundlage für die Vertragsabschlüsse sein.
- Beim Verzicht auf Trägerschaftsauswahlverfahren an den Berufsschulen muss das Thema dennoch in den Vertragsneuabschlüssen sorgfältig verankert werden. Bestehende Verträge müssen dazu ggf. überprüft werden.
- Auf eine gute für die Schülerinnen und Schüler stringente Verzahnung der Pädagogik zum Thema Geschlechtergerechtigkeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeit und Freien Trägern ist dringend zu achten.
- Unklar bleibt der GST, inwieweit ein festgestellter hoher Handlungsbedarf an einem GS-Standort nicht berücksichtigt wird, wenn "aus räumlicher Not die Einrichtung eines Büroraums nicht möglich ist" (s.S.5). Ein fehlender Büroraum kann aus Sicht der GST kein Grund sein, Mädchen und Jungen, die nach objektiver Bedarfsbewertung hoch belastet sind, über Jahre die nötige Hilfe zu verwehren."

Aus Kapazitätsgründen kann ich diese Stellungnahme leider ausschließlich als email zusenden, hoffe aber, dass Sie den Inhalt dennoch gut einarbeiten/ anhängen können,  
herzliche Grüße und ein schönes Wochenende

Landeshauptstadt München  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
Stellvertretende Leiterin

01.10.2019 08:59